

halten, in ihre Umgebung verstreuen. So kommt es, daß Blätter oder Bücher nur zu leicht den an ihnen lose haftenden Tuberkulose-Bazillus, der von den Hustentröpfchen eines Schwindsüchtigen herrührt, auf Gesunde, die nachher dieselben Blätter oder Bücher zur Lektüre in die Hand bekommen, übertragen. Man hat diese Form der Übertragung als »Librogene Infektion« bezeichnet (v. Behring). Hat ein Leihbibliotheksbuch oder eine Lesezirkel-Zeitschrift auf dem Bett eines Brustkranken gelegen, hat er sie vor sich gehalten, auch wenn er außerhalb des Bettes sitzt, so ist der folgende Leser, der dieselben Blätter mit befeuchtetem Finger umschlägt, von denselben immer wieder den Finger an die Lippen führt, die Bazillen beim Umblättern der Atemluft mitteilt, vielleicht auch mit derselben, bereits infizierten Hand Speise und Trank zum Munde führt, meines Erachtens gefährdet. Gerade jüngere Individuen und speziell Kinder, die sich »die Bilder ansehen«, sind schon dadurch der Tuberkulose-Infektion ausgesetzt. Was von den Krankheitskeimen der Tuberkulose gesagt ist, gilt ebenso von denen der Diphtherie, des Scharlachs, der Masern, des Keuchhustens, der infektiösen Mandelentzündung. Jeder würde nur ungern Kleider und Wäsche von andern tragen, die ihm ganz unbekannt sind, von denen er nicht einmal weiß, ob sie an übertragbaren Krankheiten gelitten haben. Vor schmierigen Maskenostümen hat man mit Recht Ekel. Gebäd, was von anderen betastet wurde, weist man zurück. Ja selbst von dem gemeinsamen Abendmahlskelch befürchten ängstliche Gemüter neuerdings eine Krankheits-Übertragung. Aber das viel näher Liegende und viel Bedenklichere vergißt man. Ich will hier gar nicht von der ethischen Seite reden, ich meine von der Freude am eigenen Besitz eines Buches, das man mit Muße lesen kann, nicht von dem heute so ungemein billigen Preise guter Lektüre in neuem Zustande. Ich will auch nicht von der Unstandspflicht sprechen, die man gegen Autoren hat, deren Werke zu kaufen, anstatt sie sich — was leider auch die reichsten Leute tun — auf ein bis zwei Wochen zu leihen. Hier soll nur die hygienische Seite berührt werden. Nicht Desinfektion ist das erste Gebot der Gesundheitspflege, sondern peinliche Sauberkeit des Körpers und jedes Gegenstandes, der mit ihm in Berührung kommt.

Beschlagnahme großpolnische Druckschrift. — Durch Beschluß des Posener Amtsgerichts ist die Beschlagnahme des Buches »Nowozocznik Litewski na rok 1904« wegen seines gemäß § 130 des Reichsstrafgesetzbuches strafbaren Inhaltes (öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten) angeordnet worden.

Eine Lenbach-Ausstellung. — Das Zentralkomitee der 9. internationalen Kunstausstellung in München beschloß, im Jahre 1905 zur Ehrung des verstorbenen Meisters Franz von Lenbach eine im großen Maßstabe gedachte Ausstellung von Bildern Lenbachs zu veranstalten, die das ganze Lebenswerk des großen Künstlers umfassen soll.

Der aussterbende Papyrus. — Aus Italien kommt die Nachricht, wie die »Wiener Abendpost« berichtet, daß man eine Aktion zum Schutze der um Anapo-Flusse bei Syrakus wachsenden Papyrus-Pflanze, die eines der merkwürdigsten »Naturdenkmäler« Europas darstellt, einzuleiten beabsichtigt. Die dort durch die Fischer und die Fremden, die das seltene Erinnerungszeichen an sizilischen Aufenthalt mitnehmen, gefährdete Pflanze hat auf Sizilien ihre Geschichte. Sie ist, gleich der Dattelpalme in Spanien, eine Reminiszenz an die Mauren-Herrschaft; man hat Grund zur Annahme, daß sie nicht vor dem neunten Jahrhundert durch die Araber, die durch zwei Jahrhunderte die Insel beherrschten, aus Syrien, wo sie noch heute wild wächst, eingeführt wurde. Der berühmte italienische Botaniker Parlatore war der Meinung, daß der sizilianisch-syrische Papyrus vom ägyptischen, der in der alten Kultur des Nil-Landes eine so bedeutende Rolle spielte, artlich verschieden sei, und nannte die erstere Pflanze *Cyperus syriacus*, die zweite *Cyperus Papyrus*. Spätere Untersuchungen führten jedoch zu dem Resultate, daß es sich nur um Varietäten derselben klassischen Pflanze handle, die von den Botanikern *Papyrus antiquorum* genannt wird. Erwähnung verdient, daß der Präsident von Syrakus, Landolina, im Jahre 1780 den Versuch ausführte, aus den Schäften der sizilischen Pflanze antikes Papier herzustellen. Dasselbe glückte, womöglich noch vollkommener, dem Leipziger Professor der Archäologie Seyffarth, der im Jahre 1841 aus dem im Leipziger botanischen Garten kultivierten Papyrus, streng nach des Plinius ausführlicher Vorschrift, Papier alten Systems herstellen ließ. Am Nil selbst schon ausgestorben, kommt der Papyrus noch an dessen Quellflüssen vor. Außerdem hat man ihn am Tsadsee, im Nigger-Gebiete und am Kongo beobachtet. Herodot führt ihn unter den Namen *βυβλός* an und erzählt, daß der Wurzelstock roh, besonders gern aber geröstet

verpeist werde. Er lieferte vor Verbreitung der Getreidearten mit dem Lotos einen sehr wichtigen Beitrag zur täglichen Nahrung der vorchristlichen Ägypter. Deshalb war er der Bevölkerung heilig und stieg später, als man seine ausgezeichnete Eignung zum Schreibmaterial verwerten lernte, noch mehr im Ansehen. Die bastähnlichen, gegen das Mark immer zarter werdenden Häute unter der Rinde des Papyrusstengels wurden zu Streifen zerschnitten, diese einfach verflochten und die Gewebe durch öfteres Begießen gebleicht und konsistenter gemacht. Hierauf schabte man dieselben ab, glättete sie und tauchte sie zur leichteren Aufnahme der Schrift in einen Kleister oder in ein eigenes Planierwasser. Die Römer brachten die Kunst der Papier-Fabrikation zu einer erstaunlichen Vollendung. Die feinsten Sorten wurden nach den jeweilig regierenden Imperatoren benannt. Ein römischer Papierhändler hatte solche Einkünfte, daß er sich rühmte, von denselben ein Heer aushalten zu können. Das aus dem Baste des Papyrus bereitete Papier hat eine treffliche Haltbarkeit, worauf unsere Kenntnis der altägyptischen Kultur und der vorchristlichen Zeit überhaupt größtenteils beruht. Unwillkürlich muß man da der Worte gedenken, die Plinius im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt niedergeschrieben hat: »Erst durch das Papier ist das Andenken an alles, was Menschen geschaffen, möglich geworden«.

Rousseau-Gesellschaft in Genf. (Vgl. Börsenbl. Nr. 31.) — In Genf hat sich ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe stellt, eine Société Jean Jacques Rousseau nach dem Vorbilde der deutschen Goethe-Gesellschaft ins Leben zu rufen. Man hat bereits damit begonnen, ein Rousseau-Archiv zu schaffen, das die Grundlage der neuen Gesellschaft bilden wird. Das Komitee, an dessen Spitze unter andern der Rousseau-Forscher E. Ritter steht, hat sich mit einer Eingabe an die Genfer Behörden gewandt, worin diese um ihre Beihilfe ersucht werden. »Unser Ziel ist, die Geschichte und die Kritik der Werke Rousseaus zu fördern, die Geschichte seines Lebens zu erforschen. Es fehlte bisher allen diejenigen, die sich mit dem Studium Rousseaus beschäftigten, an einer Institution, wo sie die Originaldokumente oder Kopien, die einschlägige Literatur zc. hätten vereinigt finden können. Aufgabe der Stadt Genf ist es, diese Institution zu schaffen und dadurch die kritische Ausgabe der Werke, eine vollständige Bibliographie sowie eine zuverlässige Biographie Rousseaus zu ermöglichen. Genf muß der Mittelpunkt werden für alle diejenigen, die sich mit dem Studium Rousseaus beschäftigen.« Die Genfer Behörden sind diesem Plane geneigt. Sie haben die Bewilligung eines Totals sowie eines jährlichen Geldbeitrages bereits zugesagt. Hoffentlich gelingt es nun endlich, die längst erwartete kritische Ausgabe der Werke Rousseaus zustande zu bringen.

Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Folk Lore and Legend, Dante, London, Shakespeare etc. Catalogue of second-hand books No. XCII, May 1904 of B. H. Blackwell in Oxford. 32 p. 975 numbers.

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus in Leipzig. 49. Jahrgang 1904. Nr. 5, Mai. 8°. S. 65—80. Nr. 1648—2060.

Geographie und Reisen. Städte-Ansichten. Alte Karten u. Pläne. Antiquariats-Anzeiger No. 107—112 von S. Calvary & Co. in Berlin. 8°. 162 S. 2100 Nrn.

Orientalia I: Indien und Iran. Antiqu.-Katalog Nr. 223 von S. Calvary & Co. in Berlin. 8°. 67 S. 1299 Nrn.

Kulturgeschichtliches und Curiosa. Vergriffene und seltene Bücher. Antiquariats-Katalog No. 18 von Otto Ficker in Leipzig, Universitätsstrasse 18—20. 8°. 48 S. 1100 Nrn.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Rechtsanwält Dr. Paul Schmidt u. Prof. Dr. Jos. Kohler, hrsg. von Dr. Albert Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 9. Jahrgang, No. 5, Mai 1904. Lex.-8°. S. 105—136.

Inhalt: Zum VII. Internationalen Kongress für gewerblichen Rechtsschutz. — Damme, das Wesen der Priorität im Patent- und Gebrauchsmusterrecht, das sog. Vorbenutzungsrecht und Artikel 4 des Unionsvertrages. — Lau, zur Pariser Konvention: I. Nochmals der Begriff »nationaux«. II. Namensschutz. — Isay, zur Frage des Ausübungszwanges für Patente innerhalb der Union. — Wassermann, der Schutz der Ausländer gegen unlauteren Wettbewerb. — Wechsler, Vorbenutzung und Priorität im Patentrechte. — Magnus, die Kompetenz des Reichsgerichts und der gewerbliche Rechtsschutz. — Urheberrecht: Gesetzgebung. — Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. — Internationaler Rechtsschutz: Rechtsprechung.